

Initiativantrag

**der sozialdemokratischen Abgeordneten
betreffend
die Anhebung der Ausgleichstaxe für nicht erfüllte Quotenarbeitsplätze
für begünstigte Behinderte**

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, damit die Ausgleichstaxe für nicht erfüllte Quotenarbeitsplätze für begünstigte Behinderte erhöht wird.

Begründung

Die Zahl der nicht erwerbstätigen sogenannten begünstigten Behinderten mit einem Behinderungsgrad von 50 Prozent und mehr lag am 1. Dezember 2013 österreichweit bei 34.507 Personen, 5.175 davon in Oberösterreich (Quelle: BMASK). In Österreich sind ArbeitgeberInnen nach dem Bundesbehinderteneinstellungsgesetz verpflichtet, je 25 Bedienstete eine begünstigt-behinderte Person anzustellen. Wird diese Quote nicht erfüllt, so ist monatlich eine von der ArbeitnehmerInnenanzahl abhängige Ausgleichstaxe in der Höhe von 244 bis 364 Euro je nicht erfüllten Arbeitsplatz an den Ausgleichstaxfonds zu entrichten. Nur bundesweit 21,56 Prozent der ArbeitgeberInnen mit Einstellungsverpflichtung (4.016) erfüllten diese am 1. Dezember 2013. Die überwältigende Mehrheit von 78,44 Prozent der ArbeitgeberInnen (14.016) kommt den Verpflichtungen nicht nach und zahlt stattdessen Ausgleichstaxe für die nicht entsprechend besetzten Quotenarbeitsplätze. An diesen Zahlen wird sichtbar, wie viele Arbeitsplatzangebote für begünstigte Behinderte eigentlich bestehen würden.

Die unterzeichneten Abgeordneten erachten aufgrund des geringen Erfüllungsgrades der Einstellungsverpflichtung eine spürbare Anhebung der Ausgleichstaxe für notwendig, um dem bislang gängigen Freikaufen von der gesetzlichen Einstellungsverpflichtung durch finanziellen Druck konsequent entgegenzuwirken und so zusätzliche Arbeitsplätze für begünstigte Behinderte zu schaffen.

Linz, am 23. September 2014

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Baumgartner, Makor, Eidenberger, Affenzeller, Promberger, Rippl, Krenn, Pilsner, Röper-
Kelmayr, Müllner, Bauer, Schaller, Peutlberger-Naderer, Weichsler-Hauer**